



HOCHWALDECHO

27. Jahrgang | 28. April 2021 | Ausgabe Nr. 4|2021

IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse und
Bekanntmachungen
ab Seite 2

Die Verwaltungsgemeinschaft
Olbersdorf informiert /
Informationen ab Seite 3

Neues aus den
Gemeinderats-
sitzungen und
der Gemeinde ab Seite 4

Feuerwehr ab Seite 12

Kirche Seite 14

Kinder-
einrichtungen ab Seite 14

Sonstiges ab Seite 16

Geschäfts-
welt ab Seite 18

Infos,
Impressum Seite 20

THEMEN DIESER AUSGABE

- Informationen zur Grundsteuerreform
- Wider und Für unser Hochwaldecho
- Ostergrüße aus Jablonné
- Burg und Kloster blieben über Ostern geschlossen
- Die Sagen vom Jungfernsprung
- Jahresrückblick Feuerwehr der Gemeinde Oybin



www.oybin.com

Kurz informiert:

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen und Leser des Hochwaldechos,

Wir alle kämpfen jeden Tag mit neuen Herausforderungen. Der erneute Lockdown mit der ganz aktuell eingesetzten Notbremse in der Corona-Pandemie verlangt viel von uns allen. Sicherheit ist für unsere Gesundheit sehr wichtig, aber gleichzeitig brauchen wir eine klare Öffnungsperspektive für die betroffenen Branchen. Das gilt für unsere Gemeinde Oybin sowie das Zittauer Gebirge als Tourismusregion. Wir müssen Ansätze finden, ähnlich dem Modellprojekt zum Ausstieg aus dem Lockdown in Mittelsachsen. Die Stadt Augustusburg beispielsweise konnte mit Genehmigung des Landratsamts unter anderem Hotels und Gaststätten unter Auflagen öffnen. Diese Perspektive kann ich mir auch für unsere Region sehr gut vorstellen. Ich werde mich für ein solches Modell schnellstens einsetzen. Wir brauchen dringend Perspektiven, um dauerhaft mit dem Virus gut leben zu können.

In diesem Hochwaldecho erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Beschlüssen aus dem Gemeinderat mit einem Überblick zu den anstehenden Herausforderungen und geplanten Maßnahmen.



Burgwart Dirk Keil kann nach längerer Zwangspause entsprechend eines Hygienekonzepts wieder Gäste auf der Burg begrüßen.

Das Thema „Abwasser“ wird uns in den nächsten Monaten weiter intensiv beschäftigen. Dank der konsequenten Arbeit der AG Abwasser und Infrastruktur gehen die Planungen zur Erneuerung des Netzes weiter voran. Im Monat Juni wollen wir gemeinsam mit dem Planungsbüro und der Bauverwaltung einen Förderantrag bei der Landesdirektion Sachsen dazu einreichen.

Einige von Ihnen werden bestimmt bemerkt haben, dass die historischen Märchenspiele wieder in Oybin angekommen sind. Wir sind gespannt auf die Genehmigung des Bauantrages, um die Märchenspiele wieder in Betrieb nehmen und im alten Glanz erstrahlen lassen zu

können. Ich bedanke mich beim Gemeinderat und allen ehrenamtliche Helfern, die dies ermöglicht haben.

Neuigkeiten und viel Interessantes gibt es aus unseren Kindereinrichtungen zu berichten. Ich freue mich sehr über deren Aktivitäten und den guten Zuspruch in unseren Kitas. Mein Dank gilt auch den Kameraden und Kameradinnen unserer Feuerwehren in Oybin und Lückendorf. Rückblickend auf das Jahr 2020 erhalten Sie in dieser Ausgabe Informationen zu den Aktivitäten der Wehren.

Blieben Sie gesund und verlieren Sie Ihre Zuversicht in die Zukunft nicht.

*Ihr Tobias Steiner,
Bürgermeister*

Unsere Jubilare im Monat Mai

Herr Völkel, Werner	80. Geburtstag	Herr Noack, Frank	70. Geburtstag
Herr Eggert, Heinz	75. Geburtstag	Frau Danzig, Brigitte	70. Geburtstag
Herr Liebich, Heinz	94. Geburtstag	Frau Götz, Regina	70. Geburtstag
Frau Porsche, Regina	80. Geburtstag	Frau Kundisch, Annerose	75. Geburtstag
Frau Kleint, Renate	80. Geburtstag	Herr Kühne, Wolfgang und	
Frau Schneider, Edeltraud	70. Geburtstag	Frau Kühne, Edith	65. Hochzeitstag
Frau Wohnig, Ruth	85. Geburtstag	Herr Müller, Helmut und	
Frau Dobiasch, Christa	96. Geburtstag	Frau Müller, Ursula	55. Hochzeitstag
Herr Christoph, Herbert	95. Geburtstag	Herr Arnold, Gerd und	
Herr Naubereit, Jürgen	70. Geburtstag	Frau Arnold, Elke	55. Hochzeitstag

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich.

Beschlüsse Gemeinderat

In der 3. Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 18/2021

Berechnung der Elternbeiträge Dezember 2020 – Februar 2021 im Gemeindegebiet von Oybin in Anlehnung an die Schließzeiten im Frühjahr 2020

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021:

1. Für alle betreuten Kinder wird für Dezember 2020 genau ein hälftiger Elternbeitrag berechnet. Die Eltern, die im Dezember 2020 für ihre Kinder die Notbetreuung tageweise in Anspruch genommen haben, zahlen zusätzlich zum halben Elternbeitrag ein Viertel eines vollen Elternbeitrags, geteilt durch 7 und multipliziert mit der Anzahl der Anwesenheitstage.
2. Für den Januar 2021 wird der volle Elternbeitrag durch 20 geteilt und mit der Anzahl der Anwesenheitstage multipliziert. Dasselbe gilt bei einer eventuellen Verlängerung der Schließzeit mit Notbetreuung auch für den Februar 2021.
3. Ist die Einrichtung vor Ende Februar wieder zum (eingeschränkten) Regelbetrieb übergegangen, ist eine Aufteilung des vollen Elternbeitrags wochenweise vorzunehmen und die tageweise Berechnung für die Notbetreuung anteilig wie oben durchzuführen.
4. Bei Hortkindern mit einem 6-Stunden-Vertrag wird die Berechnung von einer 5-Stunden-Betreuung ausgehend vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 19/2021

GRW Infra / Errichtung Wanderastplatz Lückendorf „Am Sonnenhügel“ Beschluss über die Vergabe der Abbruchleistung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 die Vergabe der Leistungen an die Firma Köhler und Sohn GmbH, 02829 Markersdorf, Ortsstraße zu vergeben.

Wertumfang: 15.937,97 € netto

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 20/2021

„Wiederbelebung der Naturbühne in Oybin“ – Los 1 Kauf Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 die Maßnahme „Wiederbelebung der Naturbühne“ und vergibt den Auftrag Los 1 – Kauf der Märchenspiele an die Fa. BSS – FR Rafelt GmbH zum Angebotspreis von 11.900,00 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 21/2021

„Wiederbelebung der Naturbühne in Oybin“ – Los 2 Transport Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 die Maßnahme „Wiederbelebung der Naturbühne“ und vergibt den Auftrag Los 2 – Transport der Märchenspiele an die Fa. OSTEG zum Angebotspreis von 2.988,09 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 22/2021

„Wiederbelebung der Naturbühne in Oybin“ – Los 3 Vorbereitung Bauplatz Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 die Vergabe der Maßnahme „Wiederbelebung der Naturbühne“ Los 3 – Vorbereitung Bauplatz und erteilt den Auftrag an die Fa. OSTEG zum Angebotspreis von 1.195,36 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 23/2021

„Wiederbelebung der Naturbühne in Oybin“ – Los 4 Zaunbau Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 die Vergabe der Maßnahme „Wiederbelebung der Naturbühne“ Los 4 – Zaunbau und erteilt den Auftrag an die Fa. Noack zum Angebotspreis von 7.955,15 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 24/2021

„Wiederbelebung der Naturbühne in Oybin“ – Los 5 Grundstückseinfriedung Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 die Vergabe der Maßnahme „Wiederbelebung der Naturbühne“ Los 5 – Grundstückseinfriedung und erteilt den Auftrag an die Fa. Zimmerei und Holzbau Hennig & Leister zum Angebotspreis von 18.290,72 EUR (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	9+1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

In der 4. Gemeinderatssitzung (außerplanmäßig) am 12.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 25/2021

Durchführung und Finanzierung der Maßnahme sowie Vergabe von Bauleistungen für das Projekt in Oybin – Rund um den Hochwald –

Los 1: TA 10: Instandsetzung „Käthe-Kollwitz-Straße“ /

Los 2: TA 9: Instandsetzung „Waldstraße“ /

Los 3: RA TWL „Waldstraße“

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 die Maßnahme Rund um den Hochwald mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 999.841,75 € durchzuführen. Dafür sind die in den Investitionsplänen der Gemeinde für 2018, 2019 und 2020 enthaltenen Ansätze als Haushaltsermächtigungen vorzutragen und entsprechend für die Maßnahme einzusetzen. Das gilt für die Ansätze aus Einzahlungen für die bewilligte Förderung in Höhe von insgesamt 847.017,98 € entsprechend.

2. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2021 die Vergabe von Straßenbauleistungen für das Projekt „Rund um den Hochwald“ und damit die Instandsetzung der „Käthe-Kollwitz-Straße“ (Los 1), der „Waldstraße“ (Los 2) und dem Austausch der Trinkwasserleitung auf der „Waldstraße“ (Los 3) nach öffentlicher Ausschreibung an den günstigsten Bieter, die Fa. OSTEG GmbH in Zittau. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	11+1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	1

Die nächste planmäßige Gemeinderatsitzung findet am 31.05.2021 im Haus des Gastes Oybin statt.

Aus aktuellen Anlässen können Terminverschiebungen und Änderungen kurzfristig eintreten. Bitte aktuelle Einladungen in den Aushängen beachten!

Bürgersprechstunde Polizei

Im Rathaus der Gemeinde Oybin findet an jedem dritten Dienstag des Monats die Bürgersprechstunde von Polizeihauptmeister Andreas Böhme, dem zuständigen Bürgerpolizist u.a. für Jonsdorf, Olbersdorf und der Gemeinde Oybin, in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr statt.

Nächster Termin ist der **18.05.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr.**



Die Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf informiert

BEKANNTMACHUNG

Die Ämter der Gemeindeverwaltung Olbersdorf sowie die Verwaltungsaußenstellen in Bertsdorf-Hörnitz, Kurort Jonsdorf und Oybin bleiben am

Freitag, dem 14. Mai 2021
(Tag nach Chr. Himmelfahrt)

geschlossen.

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf

Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter:

Herr Thomas Wüstner

Nächste Sprechstunde:

25. Mai 2021,*

15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf,
I. OG, Zimmer Nr. 113,

(* vorbehaltlich aktueller Änderungen
aufgrund der Corona-Situation)

E-Mail:

friedensrichter.olbersdorf@web.de

Telefon: 03583 698521

(nur zur Sprechstunde)

Post: Schiedsstelle Olbersdorf

Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Die Gemeindekasse informiert:

Die Gemeindekasse weist darauf hin,
**dass zum 15.05.2021
folgende Steuern fällig sind:**

Grundsteuer A + B

Vorauszahlung Gewerbesteuer

Wir bitten alle Steuerzahler/Steuerpflichtigen, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, ihre fälligen Beträge auf das unten stehende Konto zu überweisen.

Gemeinde Oybin:

IBAN: DE63 8505 0100 3000 0295 23

BIC: WELADED1GRL

Betreff: bitte das Kassenzeichen vom jeweiligen Bescheid mit angeben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die

**Gemeindeverwaltung Olbersdorf
Gemeindekasse**

☎ 03583 698527

oder Steuern

☎ 03583 698526

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer

gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbädern oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuerermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst

berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe

Finanzamt

- **Feststellung des Grundsteuerwertes**

2. Stufe

Finanzamt

- **Festsetzung des Grundsteuermessbetrags**
Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag

3. Stufe

Gemeinde

- **Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer**
Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden

Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Gemeinderat Gerd Kundisch informiert im Auftrag der Gemeinde

Kurz informiert:

Baugeschehen

Zum LEADER-Projekt „Wiederbelebung der Naturbühne Oybin“ zählt nicht nur der Wiedererwerb der früheren

Oybiner Märchenspiele, es müssen auch Fassadenteile der Bühne erneuert werden.



Dem stetigen unerlaubten Parken im Kurvenbereich vor dem Bahnübergang in der Friedrich-Engels-Straße wurde vor Ostern Einhalt geboten. Bernd Herfort, Mitarbeiter des Zittauer Unternehmens OSTEG, installierte einen Poller, der von Angehörigen von Rettungsfahrzeugen und der Feuerwehr leicht zu entfernen ist. Darüber hinaus verwehren Findlinge das Parken, die bereits vor der Baumaßnahme der Wasserleitung an der Teufelsmühle Richtung Zittau vorhanden waren.



Neues aus den Gemeinderatssitzungen und der Gemeinde

Die Touristinformation im Haus des Gastes wird schöner und gefälliger denn je.

Zum Innenausbau zählten Maurer-, Elektriker- und Malerarbeiten.

Diese wurden inzwischen erledigt, ebenso die Fußbodenarbeiten und der Einbau neuer Möbel. Die Wiedereröffnung wird am 1. Mai um 10:00 Uhr erfolgen.

Tobias Tilgner von der Großschönauer Werkstätte Berndt bei der Montage der neuen Möbel



Das seit langer Zeit geschlossene Hotel „Hochwaldblick“ in Lückendorf fand einen neuen Besitzer. Mit einer Investorengruppe wurde ein Notarvertrag abgeschlossen, so dass einer weiteren touristischen Nutzung nichts mehr im Wege steht. Es soll sich dabei um eine Anlage mit Ferienwohnungen handeln. In der Folgezeit könnte ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der dann in diesem Außenbereich eine neue Bebauung erlauben würde.

Ausrangiert werden die Bänke, die auf der Freifläche des Lückendorfer Dorfgemeinschaftshauses stehen. Zunächst können sich Vereine, die dafür Interesse zeigen, bei der Gemeindeverwaltung oder beim Bauhof bzw. Thomas Schäfer melden. Sie müssten allerdings aufgearbeitet werden. Sollte es keine große Nachfrage geben, können auch Privatpersonen ihr Interesse anmelden.



„Prima, ein neues Tor erhielt das alte Spritzenhaus der Feuerwehr!“ – freute sich Harald Lucke während der Gemeinderatssitzung in Lückendorf. Dieses besaß in früheren Zeiten noch einen Steigerturm, um die Schläuche trocknen zu können. Heute dient es der Gemeinde als Garage bzw. Aufbewahrungsraum. Manchmal auch als sonntäglicher Treffpunkt wachsender Vierbeiner.

Ein neuer Schaukasten des Kletterklubvereins „Kelchsteiner Oybin“ fand anstelle des alten sein Domizil am Eingangsbereich zu den Anlagen der Kleinbahn. Zurzeit sind darin Fotos von den Skitouren ins Glatzer Schneegebirge, vom traditionellen Weihnachtsklettern, dem Klettern im Krakauer Jura-Kalk und im Böhmischem Sandstein zu sehen.





IN DIESER AUSGABE

Beschlüsse und
Bekanntmachungen
ab Seite 2

Kurz informiert:

**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Leserinnen
und Leser des Hochwaldechos,**

Wider und Für unser Hochwaldecho

Olbersdorfs Bürgermeister Andreas Förster leitete am 22. März die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses in Bertsdorf-Hörnitz. Auf der Tagesordnung standen unter anderem die Amtsblätter der Mitgliedsgemeinschaft Olbersdorf, speziell die Möglichkeit der Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes – einschließlich der Kritik zur derzeitigen Gestaltung des Oybiner Hochwaldechos.

Vorausgeschickt sei die mehrfache Verbreitung eines Schreibens von Karl Ilg, Leiter des Rechtsamtes des Landkreises Görlitz, zur Ausgestaltung kommunaler Amtsblätter. Darin wird der Inhalt des Hochwaldechos entsprechend einer Entscheidung des BGH kritisiert, indem es sich in seiner Gestaltung rechtlich als erheblich bedenklich erweist. Die Gemeinde Oybin ist deshalb gehalten, Veränderungen vorzunehmen. In der Begründung heißt es u.a.:

Eine ausufernde hoheitliche Öffentlichkeitsarbeit birgt Gefahren für die Neutralität der Kommunikationsprozesse; die öffentliche Hand muss sich in Art, Frequenz und Umfang in Zurückhaltung üben. Die Staatsferne der Presse verlangt unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer vom Volk ausgehenden Meinungsbildung, dass sich die Gemeinde in ihren Publikationen wertender oder meinungsbildender Elemente enthält und sich auf Sachinformationen beschränkt. Dazu gehört auch, dass sich gezielte Publikationen keiner (boulevard) pressemäßigen Illustration bedienen und das Layout (Gestaltung) nicht nach Art einer Tages- oder Wochenzeitung gestalten dürfen... Zur überschreitenden Tätigkeit zählen allgemeine Beiträge über ortsansässige Unternehmen, die Bewertung privater Initiativen oder die allgemeine Beratung der Leserinnen und Leser. Ebenso sind rein gesellschaftliche Ereignisse etwa aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik in der Regel keine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und kein zulässiger Gegenstand gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit. Diese Ereignisse tragen zwar zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde bei und liegen damit auch im Interesse der

Gemeinde; die pressemäßige Berichterstattung über das gesellschaftliche Leben in einer Gemeinde ist aber gerade originäre (eigenständige) Aufgabe der lokalen Presse.

Keinesfalls darf die kommunale Publikation den Lesern eine Fülle von Informationen bieten, die den Erwerb einer Zeitung entbehrlich macht.

In der Gesamtbetrachtung weist das Amtsblatt von Oybin eine Vielzahl von Elementen auf, die eher unzulässigen Pressecharakter haben. Von insgesamt 16 Seiten nimmt die Wiedergabe von Gemeinderatsbeschlüssen und amtlichen Informationen lediglich etwas über eine Seite ein. Ab Seite drei beginnen umfassende Berichte über das Gemeindeleben aus allen Lebensbereichen bis hin zu historischen Informationen. Die Berichte enthalten erlebnishafte Darstellungen bis hin zu Einschüben mit wörtlicher Rede. Sie sind ergänzt durch eine Vielzahl großflächiger Fotos von einer Vielzahl gesellschaftlicher Ereignisse in der Gemeinde. Die Überschriften verwenden presseähnliche Stilelemente, sind teilweise als Fragen formuliert, tragen Apellcharakter oder regen zum Nachdenken an und wollen so Interesse zum Weiterlesen wecken. Weitere Berichte aus der Gemeinde schließen sich ab Seite 13 an. Insgesamt gewinnt der Leser einen vielfältigen und umfassenden Eindruck von den Ereignissen in der Gemeinde. Es scheint keine Frage offen zu bleiben, dass das Bedürfnis nach weiteren Informationen durch ein Presseorgan hervorgerufen könnte. Das gilt umso mehr, als das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung steht. –

In der Sitzung ging Hauptamtsleiter Ralph Bürger auf die Argumente ein und stellte die Frage: Wollen wir ein gemeinsames Amtsblatt? Wenn ja, dann ergäbe sich die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Vorschlages bzw. Musters einschließlich eines ordentlichen Layouts. Die Seitenanzahl für den Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil mit Informationen für die Bürger müssten jeder Gemeinde zugeteilt werden. Somit wird das gemeinsame Amtsblatt informativer, die Vereine lernen sich

besser kennen, die Gemeinden rücken weiter zusammen... „Wollen wir diesen Weg gehen?“ – so die Frage in die Runde.

In der Diskussion gab der Vertreter aus Bertsdorf-Hörnitz zu bedenken, dass man sich dem Vorschlag nicht verschließen wird. Derzeit entstehen für die Gemeinde Kosten in Höhe von 600 bis 800 Euro monatlich, es dürfe auf keinen Fall teurer werden.

Auch Jonsdorfs Bürgermeisterin Kati Wenzel würde diesen Weg mitgehen, für sie wäre es ein richtiger Schritt. Ihren Worten nach muss das Amtsblatt internetfähig sein und es wäre auch eine Entlastung für die Person, die es zusammen stellt. Derzeit belaufen sich die Kosten auf 800 bis 1.000 Euro, wobei das Jonsdorfer Amtsblatt käuflich zu erwerben ist.

Weiterhin hieß es in der Diskussion, dass ein gemeinsames Blatt sicherlich nicht billiger wird, es aber identitätsstiftend für die Gemeinde ist. Ein Amtsblatt mit 15 Seiten amtlicher Bekanntmachungen will aber auch keiner lesen!

Bürgermeister Tobias Steiner war und ist der Meinung: Ja, wir müssen zusammen rücken. Prinzipiell müssen Informationen innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft ausgetauscht werden. Und es gilt einen qualitativen Schwung hinzubekommen. Das Amtsblatt ist Informationsquelle für unsere Bürger. Aber: Es stellt sich nach wie vor die Frage, warum das Hochwaldecho nicht konform mit dem Recht gehen würde.

Diese Frage hätte Ralph Bürger gern an den Leiter des Rechtsamtes weiter gegeben.

Seine Frage lautete: Kann das Hochwaldecho als Muster für ein gemeinsames Amtsblatt dienen? Dies sollte in den einzelnen Gemeinden diskutiert werden.

Andreas Förster fasste zusammen: Die technischen Rahmenbedingungen müssen geklärt werden. Vor allem: Wie stehen die Gemeinderäte zu diesem Problem?

Die Oybiner Gemeinderäte positionierten sich in ihrer Sitzung am 29. März für die Beibehaltung der jetzigen Erscheinungsweise des Hochwaldechos und lehnten die Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes ab, zumal dann mit quantitativen und qualitativen Eingriffen zu rechnen wäre. Ungeklärt sind solche Fragen: Wer bereitet wie und wo die Ausgaben vor, wer entscheidet über die Wichtung der Beiträge – wobei sinnentstellende Kürzungen nicht auszuschließen sind. Am Ende gilt: Welche Meinung haben die Einwohner zur Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes?

Sie sind wieder eingeschwebt



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Programm Zeitraum
2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raumes. Hier investieren Europa in die ländlichen Gebiete.

Wie schon im letzten Hochwaldecho berichtet, haben die Oybiner Märchenspiele wieder den Weg nach Hause gefunden. Mit einigen vorbereitenden Arbeitstagen in Tauchritz, bei denen die Häuschen für den Transport vorbereitet werden mussten, konnten sie am 23. März mit einem großen Autokran an ihrem neuen Standort einschweben. Die Firma OSTEG unterstützte die Aktion sehr preiswert und unkompliziert. Da sie die Genehmigung besitzt, auch mit einer Breite über 2,5 Meter zu transportieren und der Weg über Lückendorf keine zu niedrigen Brücken hat, funktionierte der Transport reibungslos. Leider waren zwei Häuser, welche mit 2,5 Tonnen Gewicht angegeben waren, dann doch 4 Tonnen schwer und damit auch dem Autokran, welcher der größte von der Firma FÖRSTER Krane aus Friedersdorf ist, auch zu schwer. Sie konnten dadurch nicht sofort am vorgesehenen Standort platziert werden. Durch ein nochmaliges Aufstellen des Kranes an einer anderen Stelle gegenüber dem Haus des Gastes konnte das eine Haus seinen Platz fast erreichen und das zweite mit Hilfe eines Mobilbaggers auch zu seinem Stellplatz bugsiert werden.

Viele Neugierige konnten bei den Arbeiten schon mal einen Blick ins Innere

der Häuser werfen und sie fanden Erinnerungen an alte Zeiten wieder. Durch das Arrangement von Sebastian Sonsalla, dem Bauhof, der Finanzierung durch LEADER und einigen ehrenamtlichen Helfern, wird dies bestimmt auch bald für die Oybiner und ihre Gäste möglich sein. Mir persönlich ist es auch eine ganz besondere Ehre und Freude, diese Aktion unterstützen zu können.

*Bernd Herfort
Stellvertretender Bürgermeister*

Spontan drückte hierüber per Mail Andreas Leupold seine Freude gegenüber Bürgermeister Tobias Steiner aus: Als geborenen Oybiner bringen mir die Märchenspiele ein Stück Kindheit zurück. Dafür Danke!

Anmerkung:

Die Objekte werden bis zum Vorliegen einer Baugenehmigung auf dem Gelände der ehemaligen Naturbühne zwischengelagert und für die zukünftige Nutzung durch beauftragte Personen gesichert.



Karussell mit Kapelle und die Vogelhochzeit sind nur einige Details der Märchenspiele, die es bald zu bewundern gilt.



Als erstes schwebte das Kassenhäuschen ein.



Ein weiteres Häuschen für die Besucher.



Das Häuschen mit der Technik schwebt herein.



Hinter die Kulissen geschaut.

Ostergrüsse aus Jablonné

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Lange Zeit ist schon vergangen, seit dem die Maßnahmen für die Gesundheit und der Schutz der Bürger an erster Stelle stehen. Die Sondermaßnahmen verhindern gegenseitige Begegnungen, den Austausch von Erfahrungen, die Planungen gemeinsamer Projekte und die Realisierung der gemeinsam laufenden Investitionen.

Voriges Jahr haben wir gemeinsam die Feierlichkeiten zum 800-jährigen Jubiläum der Geburt der Heiligen Zdislava geplant, die leider wegen der Epidemie nicht stattgefunden haben. Mit der Hoffnung haben wir deshalb die Feierlichkeiten für das Jahr 2021 neu geplant. Aber auch dieses Jahr hat uns die Epidemie unsere Pläne verdorben. Das alltägliche Leben in unserer Stadt geht trotz der Epidemie weiter, obwohl fast alles geschlossen ist.

Lange Zeit bereits sind unserer Schulen, Kindergärten, Gasthäuser, Pensionen und auch viele Geschäfte geschlossen, gesellschaftliche Aktionen finden ebenfalls nicht statt. Trotz aller Maßnahmen realisieren wir aber unsere Bauinvestitionen weiter. Als Beispiel sei die Revitalisierung des Dorfplatz in Petrovice genannt. Ausbesserungen und Instandsetzungen verbessern die Infrastruktur und schaffen auch ein gutes Umfeld für die Touristen von beiden Seiten der Grenze. Zur Zeit planen wir auch die Realisierung des Gehwegs von Petrovice zur Grenze der BRD. Gleichzeitig bauen wir auch den Stadtplatz in Jablonné um. Die Abwasser-, Wasser-, Gas- und Stromleitungen werden ersetzt und danach werden auch die Straßen und Gehwege instand gesetzt. Die Grünanlage wird ebenfalls revitalisiert. Für neue Familienhäuser

bereiten wir in der Stadt eine Lokalität vor. Auf dem Weg zum Schloss Lemberk wird zurzeit die Steinbrücke umgebaut. Sie ist die Brücke, wo wir im vorigen Jahr den Umzug von Jablonné nach Lemberk geplant und gemeinsam besucht haben. Auf baldige gemeinsame Spaziergänge zum Schloss Lemberk freuen wir uns sehr.

Ungeduldig erwarten wir weitere gemeinsame Treffen und Gespräche, den Austausch von Erfahrungen und gemeinsame Planungen gesellschaftlicher Aktionen. Trotz der schweren Zeit wünschen wir Ihnen schöne und ruhige Ostern, alles Gute sowie Gesundheit, viel positive Energie und Stärke für die kommenden Tage.

Auf ein baldiges Zusammentreffen hoffe

Jiří Rýdl, Starosta města Jablonné v P.



Über die gegenseitigen, spontan an der Grenze überreichten Ostergeschenke, freuten sich die Bürgermeister Jiří Rýdl und Tobias Steiner sowie Zdenek Hanzl (von rechts).

Versuchter Bankraub?

Noch vor Ostern luden in der Friedrich-Engels-Straße, am früheren Standort der Drei Linden, zwei Bänke zum Ausruhen ein. Nun stehen sie nicht mehr hier, sondern an den Betonpalisaden auf der Gegenseite der Straße. Ob sie nun den Besitzer wechseln sollten oder sie dort hin bugsiert wurden, weil sie vielleicht am angestammten Platz stören, ist derzeit noch ungewiss. Die Aussicht auf den Berg ist dadurch nicht (noch) schöner geworden, als sie schon ist. Eine Belohnung für zweckdienliche Hinweise wurde zwar nicht ausgelobt, aber wer diese geben kann, sollte sich vertrauensvoll im Rathaus melden.



Gewerbebegenehmigung?

– Nein, benötigen wir nicht!

Aufmerksam wurde das Gewerbeamt nach dem Erscheinen der Mitteilung im letzten Hochwaldecho, dass am 1. April in der Nähe des Oybiner Bahnhofs eine Ausleihstation für düsengetriebene Roller eröffnet wird. Denn das Amt habe doch noch keine Kenntnis von dem Vorhaben erhalten und somit noch keine Gewerbebegenehmigung erteilt. Und die wäre Voraussetzung für die Eröffnung gewesen. Dies war natürlich ganz dem 1. April geschuldet. Ja, wir wollen mobil sein, aber nicht auf diese Art! Für alle Leser, die es nicht mitbekommen haben: April, April!



Burg und Kloster blieben über Ostern geschlossen

Doch eine Woche später, am Freitag dem 9. April, öffneten sich die Tore wieder. Zuvor musste Bürgermeister Tobias Steiner die Entwicklung abwarten und hoffte darauf, dass bald wieder Besucher auf dem Berg begrüßt werden können. Dies alles war der Corona-Lage geschuldet. Inzwischen liegt seitens des Eigenbetriebes ein Hygienekonzept vor, wonach die Burg- und Klosteranlagen geöffnet werden und die Ausstellungs- bzw. Museumsräume geschlossen bleiben. Je Stunde werden maximal 150 Besucher eingelassen, theoretisch entspricht dies je 40 Quadratmeter eine Person.



An den Wochenenden öffnen sich die Tore der Burg und des Klosters.

Bereits abgestellt sind Gerätschaften und der Tresen für die künftige Bewirtung der Gäste.

Voraussichtlich ab Mai wird Danielo Müller auf dem Gesellschaftsplatz vor der geschlossenen Gaststätte ein Imbissangebot für die Gäste bereit halten. Hierfür wird die Veranda mit genutzt, auch werden die Toilettenanlage der Gaststätte aus dem Winterschlaf geweckt. Wenn die behördlichen Genehmigungen vorliegen, wird er sein Vorhaben verwirklichen und zwischen Kassenhäuschen und dem zweiten Burgtor eine Blockhütte aufstellen und hier Erlebnissgastronomie anbieten.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die seit Jahren anstehende Sanierung des Berggasthofes in diesem Jahr beginnen kann. Inzwischen liegt den Gemeinderäten eine Machbarkeitsstudie einschließlich des Neubaus einer Aufzugsanlage zur Entscheidung vor.

Zunächst freitags bis sonntags ist der Besuch der Burg möglich. Voraussetzung ist ein tagesaktueller Negativtest, darüber hinaus müssen die Kontaktdaten hinterlassen werden.



„Wir müssen Wasser auffangen, statt es abzuleiten“

Mit diesen Worten unterstrich der sächsische Umweltminister im September 2020 die geänderte rechtliche und umweltpolitische Situation in Sachsen. Seit 2010 gilt das neue bundesweite Wasserhaushaltsgesetz. Dies fordert eine strikte Trennung von Abwasser und Regenwasser. Die letzten Jahre haben uns auch im Zittauer Gebirge anschaulich gezeigt, wie sich Klimaveränderungen und Extremwetterlagen drastisch auswirken können. Die gemeinsamen Bemühungen der Gemeinde Oybin und der AG Abwasser & Infrastruktur zielen deshalb seit Jahren auf eine deutliche Reduzierung der in unser Abwassersystem eingeleiteten Regenwassermengen.

Dies bestimmt bekanntermaßen wesentlich die Gebührenhöhe für Abwasser in unserer Gemeinde. Ausdrücklich hingewiesen sei, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in das öffentliche Schmutzwassersystem einer Genehmigung durch die Kommune bedarf, legt unsere Abwasser-satzung fest. Bestandslösungen zur Regenwasserentsorgung stellen somit eine befristete Lösung dar. Wenn durch die privaten Grundstückseigentümer sichergestellt würde, dass Regenwasser in Tonnen oder Zisternen landet, über Sickerpflaster dem natürlichen Wasserkreislauf erneut zugeführt wird oder über Gründächer verdunstet, müssen andere Ursachen für Fremdwassereinleitungen in den öffentlichen Kanalsystemen gesucht

und zwingend gefunden werden. Der Betriebsführungsvertrag mit der SO-WAG, die vereinzelte Benebelung des Abwassersystems oder Kamerabefahrung gaben wesentliche Hinweise auf ein stellenweise marodes Rohrsystem. Auch Schachtsysteme haben bei Ortsbegehungen Ursachen aufgezeigt, wenn beispielsweise Abwasser und Regenwasser in gemeinsame Schächte geleitet und dort ungenügend separiert werden. Herzlichen Dank an alle Bürger, die nach Hinweisen bereits sofort reagiert haben. Mit dem Ingenieurbüro Jungmichel erfolgt bekanntermaßen die Neuplanung für einen ersten Teilabschnitt in der Ortslage Lückendorf Oberdorf. Schwerpunkt hierbei sind aktuell Variantenvergleiche, die einerseits ausschließlich den gemeindlichen

Verkehrsraum nutzen, andererseits auch alternative Abwasserreinigung umfassen (Pflanzenkläranlagen). Als AG Abwasser & Infrastruktur sind wir sehr ungeduldig und jede verschobene oder nicht realisierte Maßnahme bedeutet, unsere Gebühren im Abwasserkanal davonschwimmen zu sehen oder doch zu spät zu kommen, wenn es um Fördermittel für die Strangenerneuerung geht. Wir sind gemeinsam auf Ihre Mithilfe angewiesen. Vorhandene Dokumentationen beschreiben uns nur

sehr bedingt den Istzustand. Eine systematische Vor-Ort-Nachverfolgung von Schwachstellen ist unabdingbar und muss von der Gemeinde im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit umgesetzt werden. Deshalb auch nochmals der Appell an Grundstückseigentümer, sich dem Thema erneut anzunehmen und Hinweise an unseren Bauhof oder das Bauamt weiterzuleiten. Ansprechpartner Bauamt:

Sachbearbeiter Herr Gärtner,
egaertner@olbersdorf.de oder
GV-Oybin@olbersdorf.de

Volker Krause, AG Abwasser & Infrastruktur



Die Abwasserkanäle wurden sowohl in Lückendorf als auch in Oybin benebelt, um Schwachstellen lokalisieren zu können.

Die Sagen vom Jungfernsprung

Eduard Eschke aus Zittau skizzierte aus einem Geschenk des Geschichtsschreibers Chr. Adolf Pescheck an die Stadtbibliothek den Oybin und seine Ruine.

Darin wandert er gedanklich zum Jungfernsprung:

Wir begeben uns (...) über einen Theil des Kirchhofes wegeilend, hinter die Felsenmauer der Kirchrue zu gelangen. Eine niedrige Felsenpforte, links vom Eingange zum Kreuzgange führt dahin. Zwei gerade aufstrebende Mauern, (An der rechten Felsenmauer wird uns ein Todtenkopf mit drei Kreuzen, in den Fels gehauen, bemerkbar, zur Erinnerung einiger Unglücklichen, die hier bei Aufsetzung eines Dachpfeilers mit dem Gerüste einbrachen, herabstürzten und todt blieben.) mit dem Meisel ausgehauen, laufen vor uns in einer Krümmung parallel fort, und bilden einen schmalen Gang, an

dessen Ende wir wieder die Aussicht ins Freie gewinnen. Barrieren umgeben rings den Ort, so daß man sich ohne Gefahr bis hinan an eine Kluft wagen kann, die aus der Tiefe zu uns herauf gähnt. Diese ganze Felsenpartie hat den Namen des Jungfernsprungs erhalten, und zwar durch folgende Veranlassung:

Am 24. Juni des Jahres 1601 besuchte ein Mädchen aus Zittau mit ihren Freundinnen den Oybin, und wetete im tollkühnen Uebermuth, ohne Schwierigkeit über diese Kluft springen zu können. Der Erfolg jedoch belehrte sie und die erschrockenen Zuschauerinnen vom Gegentheile. Sie glitt aus und sank in die Tiefe, kam jedoch unten auf einem Felsenvorsprunge fast unversehrt an, da der zu jener Zeit gewöhnliche Reifrock sie sanft niedergleitete ließ.

In einer zweiten Sage vom „Jungfernsprunge“ aus dem 14. Jahrhundert heißt es:

Der Junker vom Tollenstein, ein schlauer Ritter, ließ es sich oft gefallen bei dem von Michelsberg auf Oybin einzukehren, und daselbst entweder die langen Abende bei einer Quart Ausbruch (Wein) zu verplaudern, oder des Nachts mit hinab in den Wald zu ziehen, und den Kaufleuten, so durch das Oybiner Thal von Zittau nach Prag zogen, von ihrem Gelde und ihren Waaren zu helfen.

Eines Tages, als er auch nach Oybin sich begab, sah er ein Mägdlein, zart und lieblich, prangend wie das Röslein des Maies. Er entbrannte augenblicklich in heißer Liebe zu ihr. Da er aber auf keine Weise ihre Liebe gewinnen konnte, so ließ er sie durch seine Reisige (bewaffnete Dienstleute) aufgreifen und sie alles Sträubens und Schreiens ungeachtet, nach Oybin bringen. Hier blieb sie in strenger Haft; der Junker glaubte dadurch ihren Sinn zu erweichen. Allein vergeblich. Weinend fand er sie jeden Morgen und bald bleichte der Gram ihre zarten Wangen zum Schnee der Lilie.

Aber auch unter ihren Feinden hatte sie ein mitleidiges Herz gefunden. Adelheid, die Tochter des Burgherrn, nahm freundlich Theil an ihrem Schicksal und zeigte ihr Mittel und Wege zu entkommen. Ihrem Rathe folgend war einst die Gefangene zur Zeit der Dämmerung glücklich dem Auge ihrer Wächter entgangen, als auf einmal ein Lärmen entsteht und man sie allenthalben sucht. Die Ritter waren so eben von der Jagd heimgekehrt. Jede Minute Verzug bringt ihr jetzt den sichern Untergang. Wie ein gescheuchtes Reh stürzt jetzt das ängstliche Mädchen über den langen hohen Felsenweg im Innern des Burghofes (zu dieser Zeit stand die Kirche noch nicht). Sie erklimmt die nicht allzuhohe Mauer, bleibt aber, oben angelangt, erschrocken stehen, denn eine Kluft gähnt ihr entgegen.



Unglückszeichen oberhalb des Kreuzganges

Einen Augenblick nur sinnt sie nach, doch bald faßt sie sich ein Herz, springt in die Kluft, und kommt auf ein vorspringendes Felsenstück zu stehen, von wo aus sie sich dann weiter von Fels zu Fels schwingt.

Halb staunend, halb ärgerlich über die ihnen entgangene Beute stehen die Ritter oben auf der Mauer und sehen das gerettete Mädchen glücklich entkommen.

Nach einer anderen Erzählung war es ein Mönch aus dem Cölestinerkloster welcher eine Nonne verfolgte, von der die Sage nicht berichtet, wie sie auf den Oybin gekommen sei. Genug, sie wagte ebenfalls den gefährlichen Sprung und rettete so Ehre und Leben.

Einem weiteren Bericht zufolge war es ein verliebter Jäger, welcher mit dem Eifer der Leidenschaft ein sitzames Mädchen bis auf den Oybin verfolgte. Sie flüchtete sich hinter die Kirche, der Jäger ihr nach. Atemlos lief sie weiter, gelangte an die Schlucht und wagte es, hinabzuspringen, und rettete so ihre Tugend.



Der Jungfernsprung oberhalb des zweiten Burgttores

Hier spricht die FF der Gemeinde Oybin

www.feuerwehr-oybin.de

Dienste im Monat Mai 2021

Ausbildungsdienste der aktiven Abteilungen von Oybin und Lückendorf

07.05. 18.30! pr. *Objekt / OL
Gemeinde*

Funkausbildung – praktische
Anwendung
Gesamtwehr

28.05. 19.00 pr. *Objekt / OL
Oybin*

Einheiten im Lösch- und technischen Hilfeleistungseinsatz nach FwDV 3
Gesamtwehr

GH = Gerätehaus · SR = Schulungsraum
OL = Ortslage · FwDV = Feuerwehrdienstvorschrift
OTS = Operativ-Taktisches-Studium

Wir bitten die Kameraden jeden Dienst gewissenhaft durchzuführen und im Verhinderungsfall selbstständig und rechtzeitig für gleichwertige Vertretung zu sorgen!

Zu den theoretischen Ausbildungen ist das Polo-Shirt blau zu tragen.

Illegales Verbrennen von Grünabfällen und überdimensionierter Lagerfeuer

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Oybin,

aus aktuellem Anlass möchte ich hiermit erneut auf die Polizeiverordnung

der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf, welche für unsere Ortsteile zuständig ist, hinweisen. In dieser steht unter §14, Punkt 1:

Es dürfen nur Traditionsfeuer und Lagerfeuer mit öffentlichen bzw. gewerblichen Charakter betrieben werden, wenn sie mindestens 10 Tage vorher bei der Gemeindeverwaltung Olbersdorf, Sachgebiet Ordnungswesen, als zuständige Ortspolizeibehörde, angemeldet und genehmigt wurden. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer bis 1,50 m Flammenhöhe in befestigten Feuerstätten oder in handelsüblichen Grillgeräten auf privaten Grundstücken sowie auf öffentlichen Feuer- und Grillplätzen.

Ebenso im Punkt 2:

Als Brennmaterial darf nur trockenes unbehandeltes Holz oder handelsübliche Grillbrennstoffe verwendet werden.

Also mit keiner oder nur wenig Rauchentwicklung und ohne Geruchsbelästigung! In letzter Zeit erreichten mich viele Anrufe dazu mit Fragen, Hinweisen oder Anmerkungen. Da es scheinbar in unserer Gemeinde Unbelehrbare gibt, welche an Sonn- und Feiertagen in Randbereichen große „Müllverbrennungen“ durchführen, im Ortszentrum auf privaten Grundstücken „Altholzverbrennungen“ oder auch über Stunden hinweg Grünabfälle verbrannt werden, möchte ich hiermit noch einmal darauf hinweisen das dies illegal ist! Dies sind nur wenige Beispiele von vielen Hinweisen. Ahnden kann und wird dies jedoch nur die Ortspolizeibehörde, welche natürlich nicht immer in allen Ortsteilen präsent sein kann. Sollte jedoch die zuständige Feuerwehr oder

auch mehrere Feuerwehren aus solch einem Grund alarmiert werden, dann wird diese auch an den gemeldeten Einsatzort fahren, was mit einer automatischen Anzeige über die Landespolizei verbunden ist. Der Verursacher trägt somit die gesamten Kosten für den Einsatz. Gegen ein gemütliches Lagerfeuer am Abend wird niemand etwas haben und dies gehört bei vielen Familien auch dazu. Bitte denken Sie also vor Beginn eines jeden Feuers, ob es ein klassisches kleines Lagerfeuer oder anderen Zwecken dienen soll. Bei zweitem unterlassen sie es lieber.

*Wolfgang Rücker
Gemeindewehrleiter*

Rückblick auf die Arbeit der Feuerwehr der Gemeinde Oybin im Jahr 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oybin,

gern möchte ich Ihnen als Gemeindewehrleiter der Feuerwehr Oybin einen Rückblick über die Ausbildungen, Einsätze und die weiteren Ereignisse in den jeweiligen Ortsfeuerwehren, welche im Jahr 2020 stattgefunden haben, geben.

Die OF Oybin zählt aktuell eine aktive Kameradin und 25 aktive Kameraden, in der OF Lückendorf sind es neun aktive Kameraden. In einem ganz normalen Ausbildungsjahr der FF Gemeinde Oybin müssen aufgrund der Gesetzeslage mindestens 20 theoretische als auch praktische Dienste stattfinden. Somit hat jeder aktive Kamerad*in laut SächsBRKG 40 Ausbildungsstunden zu leisten, um den Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Sachsen

zu erhalten. Aufgrund der vorjährigen Einschränkungen konnten jedoch nur 14 Dienste Corona-konform durchgeführt werden, welche allesamt im Freien stattfanden. Im Durchschnitt nahmen an den Diensten ca. 20 Personen teil. Dies entspricht einer durchschnittlichen Dienstbeteiligung von ca. 65 Prozent. Insgesamt konnten somit über 700 Ausbildungsstunden von allen Kameraden*in durchgeführt werden. Bis zum 31. Dezember 2020 haben wir in der FF Gemeinde Oybin 19 Einsätze bewältigt und entsprechend abgearbeitet. Dabei gliedern sich die Einsätze in 11 Brand-, 7 technische Hilfeleistungseinsätze und an einer Brandmeldeanlage (BMA). An der Anzahl der Einsätze konnte wir auch als Feuerwehr feststellen, dass in beiden Orten aufgrund der Einschränkungen im letzten Jahr viel weniger Wege durch Bürger*innen und Touristen stattfanden. An dieser Stelle ein Ausschnitt zu den Einsätzen im Jahr 2020:

Der schwierigste und vor allem kräftezehrendste Einsatz war im vorigen Jahr mit Sicherheit der Wohnhausbrand in Lückendorf neben dem Alten Kurhaus, ehemals „Wellness-Pension“. Am 8. April 2020 um 14.24 Uhr lief der Alarm der Brandmeldeanlage des Alten Kurhauses in Lückendorf in der ostsächsischen Regionalleitstelle ein. Aufgrund der telefonischen Nichterreichbarkeit der Leitstelle, sicherlich aber auch der Panik geschuldet, sah die Bewohnerin keine andere Möglichkeit als die Brandmeldeanlage der Wellness-Pension auszulösen, um Rettungskräfte anzufordern. Durch Kamerad Harald Lucke, welcher aus Lückendorf ins Gerätehaus Oybin herbeigeeilt war, wurde das wirkliche Ausmaß des Brandes schnell bekannt. Bei Ankunft am Einsatzort stand bereits der linke Teil

des Wohnhauses/Anbau in Vollbrand. Dramatisch war vor allem, dass das Feuer bereits auf den knochentrockenen Wald hinter dem Haus übergriff und somit ein massiver Waldbrand durch den starken böigen Wind drohte, sollte das Feuer die Waldflanke nach oben brennen. Ein Innenangriff war zu diesem Zeitpunkt leider nicht mehr möglich, da sich die ersten Löscharbeiten auf die Eindämmung des Waldbrandes konzentrierten. Binnen Sekunden gingen ausgewachsene Bäume lichterloh in Flammen auf. Der Einsatz zog sich bis in die frühen Morgenstunden des folgenden Tages als die letzten Lückendorfer Kameraden die Einsatzstelle verließen. Der Wald war gerettet, jedoch musste das stark beschädigte Wohnhaus im Nachgang abgerissen werden. Ein Kamerad verletzte sich beim Einsatz, die Hausbewohnerinnen blieben zum Glück unverletzt. Bei diesem Brandeinsatz waren 26 Rettungskräfte unserer FF im Einsatz, welche aufgrund der Dramatik auch nachgerückt waren. Ebenfalls unterstützten uns die Feuerwehren aus Jonsdorf, Olbersdorf, Zittau und Großschönau, um vor allem den massiven Bedarf an Löschwasser und Atemschutzgeräteträgern abzudecken. Trotzdem konnte der Verlust des Wohnhauses schlussendlich nicht verhindert werden (s. Ausgabe 04/2020).

Ebenfalls im April, am Sonntag den 13. um 11.09 Uhr, wurden wir zu einem Brand nach Niederoybin gerufen. Hier waren 16 Rettungskräften bereits zum Einsatzbeginn vor Ort. Grund für den Einsatz war ein unachtsamer Bewohner, der mithilfe von noch nicht erloschener Holzgrillkohle einen Heckenbrand im Niederdorf von Oybin auslöste. Durch das schnelle Handeln des Bewohners waren keine

Maßnahmen durch die OF Oybin notwendig und wir konnten gegen 11.30 Uhr zum Standort zurückkehren. Des Weiteren hielten uns auch in diesem Jahr wieder Waldbrände, welche durch menschliche Hand ausgelöst wurden, in Atem. Insgesamt wurden wir sieben Mal zu einem Waldbrand alarmiert, wobei der größte am 10. August um 21.42 Uhr durch Brandstiftung ausgelöst wurde. Bei Ankunft unserer Rettungskräfte brannten circa 30 x 10 m eines Holzpolters in Niederoybin in der Nähe des unteren Bahnübergangs. Durch die Unterstützung weiterer Feuerwehren mit Tanklöschfahrzeugen aus Olbersdorf, Bertsdorf, Jonsdorf und Zittau konnte der Einsatz gegen 1.00 Uhr abgeschlossen werden. Einer der schwierigeren Waldbrandeinsätze, welcher durch die OF Oybin abgearbeitet wurde, fand am 26. April um 14.56 Uhr statt, wobei hier mit Hilfe von Löschrucksäcken ca. 200 Liter Löschwasser den Schuppenberg hinauf transportiert werden mussten. Auch dieses Feuer ist leider auf ein nicht abgelöschtes Lagerfeuer zurückzuführen. Waldbrände bzw. kleinere Brände gab es außerdem auf der Rückseite des Scharfensteins, im Lückendorfer „Grund“ sowie im „Luderloch“ und auf dem Töpfer unterhalb der „Böhmischen Aussicht“. Der letzte Einsatz im vergangenen Jahr ereignete sich am Sonnabend, den 28. November um 20.50 Uhr, wo am Ortseingang Lückendorf zwei Fahrzeuge aufgrund von Glätte von der Fahrbahn abkamen, einer davon frontal gegen einen Baum krachte. Durch ein vorbildliches Eingreifen aller Rettungskräfte konnte den verunglückten Personen schnell und effektiv geholfen und diese schlussendlich dem Rettungsdienst übergeben werden. Gegen 22.00 Uhr konnten die Einsatzkräfte wieder zum Standort zurückkehren. Auch Einsätze wie die der Gashavarie an der Teufelsmühle, eine Tierrettung im Kurpark, diverse Sturmschäden, Türöffnungen, eine Unterstützung zu einem Waldbrand in Jonsdorf sowie ein „Notarztzubringerdienst“ vom Hubschrauber gehörten zu den abgearbeiteten Einsätzen im Jahr 2020.

Trotz des allumfassenden Themas Corona haben wir es im letzten Jahr geschafft, zumindest eine Veranstaltung, den „Tag der offenen Tür“, durchzuführen, welche auch aufgrund des Wetters, zu mindestens am Sonnabend, sehr gut besucht war. Wie und ob wir in diesem Jahr Veranstaltungen durchführen können, lässt sich aktuell leider noch nicht absehen. Des Weiteren konnten die Feuerwehr und der Feuerwehrförderverein bei einem sportlichen Ereignis unterstützen – dem O-See Trail. Wir kümmerten uns an dieser Stelle um die Absicherung der Strecke, Erste Hilfe und die Verpflegung von



Die Aus- und Weiterbildung ist das A und O bei der Freiwilligen Feuerwehr. Foto W. Rücker

Sportlern und Gästen. Leider fehlen hier auch den beiden Ortsfeuerwehren wie auch der gesamten Tourismusbranche in der Gemeinde Einnahmen des Feuerwehrfördervereins oder den Kameradschaftskassen, welche doch die eine oder andere Ausgabe zugunsten aller Kameraden*in möglich gemacht hätte. Abseits von Ausbildungen, Wartungsarbeiten und Einsätzen etc. arbeiten wir gemeinsam mit der Gemeinde und unserem Feuerwehrförderverein daran, uns zukünftig technisch zu verbessern. Es gilt neue Wege zu finden – ohne den Haushalt unseres kleinen Ortes zu überlasten. Denn mit der noch notwendigen Verbesserung der Löschwasserversorgung, der

Ersatzbeschaffung unseres HLF10 stehen einige Themen an, welche in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, um den Brandschutzbedarfsplan zu erfüllen. Dazu gibt es bereits entwickelte Ideen, welche nun in die Tat umgesetzt werden müssen. An dieser Stelle sind wir als Wehrleitung dankbar, dass wir mit einem Bürgermeister als auch einem Gemeinderat zusammenarbeiten können, welche die Belange unserer Feuerwehr verstehen. Gemeinsam wollen wir den Brandschutz in Oybin für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sicherstellen.

*Wolfgang Rücker, Gemeindeführer
der FF Gemeinde Oybin*

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Zittauer Gebirge – Olbersdorf

Pfarramt Olbersdorf / Friedhofsverwaltung
Am Butterhübel 3 • 02785 Olbersdorf
Tel./Fax: 03583-690367/-693550
mail: kg.olbersdorf@evlks.de
www.kirche-zittauer-gebirge.de

Pastorin Barbara Herbig
tel. 0151 - 27 11 21 27
mail: barbara.herbig@evlks.de

Kantor Volker Heinrich
tel. 035844 – 798200

Diakon Alexander Sidon
tel. 03583 – 93 99 143
mail: alex@googlemail.com

Unser **Gemeindehaus** befindet sich:
Zur Bürgerallee 3b in Oybin.

Das zuständige **Pfarrbüro** mit der Friedhofsverwaltung (für Lückendorf) befindet sich in Jonsdorf, Zittauer Str. 48, Tel. 035844 70470.

Die Sekretärin, Frau Krostack, erreichen Sie dort mittwochs, 15 – 18 Uhr.

Öffnungszeiten der **Bergkirche Oybin**: 10.00 – 17.00 Uhr

Öffne deinen Mund für den Stummen, für das Recht aller Schwachen! (Sprüche 31,8)

Im Katharinenhof Großhennersdorf gibt es eine Stele am Weg, an der jeder vorbeikommt. „Öffne deinen Mund für die Schwachen“, steht darauf zu lesen. Die Stele erinnert an die Heimbewohner, die in den 1930er Jahren der sogenannten Euthanasie zum Opfer fielen. Es waren über 200 Kinder und Jugendliche, allein aus dieser Einrichtung. Sie wurden ermordet, weil sie behindert waren. Nur ganz wenige haben überlebt.

Sprechen für den, der nicht selber sprechen kann, das Recht vertreten für die, die sich nicht selber durchsetzen können.

Wir haben gelernt aus dieser entsetzlichen Vergangenheit. Nicht nur aus Mitleid oder aus christlicher Verpflichtung heraus ist es wichtig, die Schwachen zu schützen, sondern um unser selbst willen. Niemand bleibt gänzlich verschont von Hilfsbedürftigkeit oder Pflegebedürftigkeit in der Familie. Wenn wir die Schwachen schützen, schützen wir perspektivisch auch uns selbst und die, die wir lieben.

Gerade die Starken können am wenigsten mit ihrer Schwäche umgehen. Dabei kann ich meine Schwäche auch als Geschenk ansehen. Da, wo ich schwach bin, mache ich niemandem Angst. Wo ich Schwäche zeige, mache ich wirkliche Beziehung möglich. Wo ich meiner Schwäche ins Auge sehen kann, verliere ich Überheblichkeit. Gott spricht: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“

Ihre Pastorin Herbig

Gottesdienste

02. Mai 10.30 Uhr

Gottesdienst in Oybin

10.00 Uhr

Konfirmation in Jonsdorf

09. Mai 10.30 Uhr

Lektorengottesdienst in Lückendorf

13. Mai 15.00 Uhr

Himmelfahrt: Ökumenischer Berg-Gottesdienst auf dem Töpfer

16. Mai 10.30 Uhr

Gottesdienst in Oybin

10.00 Uhr

Übertragung des Kirchentags-Gottesdienstes ins Kirchgemeindezentrum Olbersdorf

23. Mai 10.30 Uhr

Konfirmation in Bertsdorf

10.30 Uhr

Pfingstgottesdienst in Lückendorf

24. Mai 10.00 Uhr

Posaunengottesdienst in der Klosterkirche auf dem Oybin

30. Mai 10.30 Uhr

Abendmahlsgottesdienst in Oybin

Gruppen und Kreise können derzeit nicht zusammenkommen.

Gottesdienste finden statt.

Bitte, halten Sie sich weiter an die bekannten Hygieneregeln!

Die Konfirmation wird ausnahmsweise in zwei Gruppen stattfinden, damit die Kirche nicht so voll wird und wir Abstände halten können:

- am Sonntag, 2. Mai, um 10.00 Uhr in Jonsdorf
- am Pfingstsonntag, 23. Mai, um 10.30 Uhr in Bertsdorf

Bibelstunde im Pflegeheim Waldfrieden in Oybin:

- am Dienstag, 4. Mai, um 16.00 Uhr



Lego-Bausteine für die „Oybinchen“

Am Freitag, dem 26. März 2021, konnten sich die Kinder des Kinderhauses „Oybinchen“ über einen Besuch des Bürgermeisters mit seinem Stellvertreter Bernd Herfort freuen, die zudem noch eine Überraschung parat hatten. Sie kamen nicht mit leeren Händen, denn sie übergaben den Kindern einige Lego-Kisten aus der Spiele-Ecke der Oybiner Bibliothek. Und auf dem Weg vom Gemeindeamt in den Kindergarten traf Herr Steiner auch noch den Osterhasen mit vielen Süßigkeiten! Na, so ein Zufall! Die Kinder waren ganz erstaunt über diese vielen Überraschungen. Die Freude war groß bei den Kindern und sie sangen als großes Dankeschön mit voller Stimme fröhliche Lieder. Die Lego-Kisten wurden erst einmal sortiert und in jede Gruppe verteilt, so dass es jetzt in jeder Gruppe eine Ecke mit Lego-Steinen gibt und damit viele Bauvarianten, je nach Phantasie, ausprobiert werden können. Bestimmt wird es bald bei uns eine kleine Ausstellung von Lego-Bauten geben. Seitdem wurde es kurzzeitig wieder ruhiger in unserer Einrichtung aufgrund der wiederholten Notbetreuungszeit. Diese immer wieder veränderten Pandemie-Situationen gehen weder bei unseren Kindern noch bei den Erwachsenen ohne Spuren zu hinterlassen vorüber. Wir können nur unser Möglichstes tun, dass die Kinder gemeinsam fröhlich und gesund bleiben mit all ihren Familien und Freunden. Das wünschen wir uns von ganzem Herzen.

*Angelika Große, Leiterin
des Kinderhauses „Oybinchen“*



Die „Oybienchen“ freuten sich über die Lego-Bausteine und bedankten sich mit einem fröhlichen Lied.



Auf dem Weg zum Kinderhaus lief dem Bürgermeister Tobias Steiner der Osterhase über den Weg, so dass er viele Süßigkeiten verteilen konnte.

„Betteln“ zum Gründonnerstag

Wie angekündigt und geplant sind am Gründonnerstag die „Oybienchen“-Kinder in kleinsten Grüppchen in ganz viele Straßen von Oybin zum „Betteln“ losgezogen. Es war ein richtig schönes Erlebnis für die Kinder und Erzieher, aber auch für viele Bewohner im Ort. Dafür möchte ich mich bei allen Oybiner Einwohnern bedanken, die für unser „Betteln“ die Türen geöffnet haben. Und wir wissen schon jetzt: Wir sehen uns nächstes Jahr am Gründonnerstag wieder!

*Angelika Große, Leiterin
Kindertageseinrichtung Kinderhaus
„Oybienchen“*



Auf ging es zum „Betteln“ in die Hölle mit Tim Suckert, Greta Bachmann, Mina und Arthur Wilke. Foto Kindergarten



Über ein Ständchen am Gründonnerstag von den „Oybienchen“ freuten sich auch Lilly und Arved mit Mama Tina vom Hubertusweg. Foto K. Reinhold



Liebe Einwohner von Oybin,

eine Tradition war bisher das Frühlingssingen der Kindertagesstätte Oybin im Haus des Gastes – bis auf voriges Jahr! Leider!

In diesem Jahr haben wir uns eine Corona-Variante überlegt, damit der Kontakt von unseren Kleinsten in (fast) jedes Haus von Oybin aufrechterhalten werden kann.

Wir werden am **6. Mai** eine Frühlingsslieder-Kuchen-Fuhre auf bekannte Art und Weise wie die „normale“ Kuchenfuhre bzw. am Betteltag auf die Beine stellen. Am Vormittag werden die Krippen- und Kindergartenkinder unterwegs sein und am Nachmittag die Hortkinder. Wir bringen Kuchen mit und auch eine Frühlingsslieder-CD, von unseren Kindern selbst besungen und musiziert, und denken, dass Sie sich bei einem Kaffeestündchen zu Hause daran erfreuen können! Leider mussten Sie sich den Kaffee selbst frisch aufbrühen ☺.

Wir freuen uns auf unser Wiedersehen am Gartenzaun.

Liebe Grüße –

*Die Kinder und das Erzieherteam
vom Kinderhaus „Oybienchen“*



Osterspaß an der Grundschule Jonsdorf

Nachdem 2020 sowohl alle schulischen Projekte in der Osterzeit wie auch in der Advents- bzw. Weihnachtszeit

durch das Pandemiegeschehen eingeschränkt wurden oder ganz und gar ausfallen mussten, waren wir froh, dass in diesem Jahr wieder gemeinsame Ostervorbereitungen getroffen werden konnten. Auch, wenn diese nur klassenintern durchgeführt wurden, hatten alle viel Freude an den österlichen Aktivitäten. Den krönenden Abschluss bildete am letzten Schultag das Suchen der selbstgebastelten und mit

kleinen Überraschungen gefüllten Osterkörbchen. Die hatte der Osterhase, aufgrund des schönen Frühlingswetters, auf unserem Schulgelände und im umliegenden Wald versteckt. Egal ob groß oder klein, zufrieden und mit der Hoffnung auf ein baldiges schulisches Wiedersehen verabschiedeten sich unsere Kinder in die wohlverdienten Osterferien.



Klasse 1



Klasse 3



Klasse 2

Text und Fotos: Grundschule Jonsdorf



Klasse 4

Die Geburt eines Kindes ist für Familien etwas ganz Besonderes.

Auch für unsere Gemeinde ist dies eine schöne Nachricht – ein jedes Baby bedeutet neue Hoffnung und es ist eine Freude zu sehen, wie junge Familien in der Gemeinde Oybin wachsen und glücklich zusammen leben.



Wir begrüßen unsere neuen Einwohner:

Ferenczy, Leya Faye, (Oybin)

Anwohner aus Niederoybin:

Kater (beige/sandfarben), welcher seit ca. drei Wochen u.a. unser Grundstück aufsucht, immer miaut und sehr hungrig scheint.

Der Kater trägt ein graues Kunststoff-Halsband ohne Kennung.

Wer helfen kann, wem die Katze gehört, bitte melden:

0176 64864850



Urlaub Ärzte

Praxis Dr. Freitag

03.05. – 14.05.2021

Oberer Viebig 2b, 02785 Olbersdorf,
Tel. 03583 690432

Praxis Dr. Rüger

12.05.2021

Poststraße 4, 02785 Olbersdorf
Tel. 03583 510161

Die Lückendorfer Schmiede lädt ein

Am Fass „Zur Guten Laune“ herrscht gute Laune, weil die Lückendorfer Einwohner, aber auch auswärtige Besucher, Wanderer und Bergsteiger, an der hinteren Giebelseite der Schmiede Rast abhalten oder auf die Schnelle ihr bestelltes Mittagessen abholen können. Und dies war nicht nur während der Osterfeiertage so, es ist auch ohne Vorbestellung täglich möglich – wenn es die Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlauben. Dies bestätigt die Wirtin Mirona Salaj und verweist auf die Karte mit den Speisen und Getränken – alles regionale Produkte. Sowohl Kleinigkeiten wie Salate, Kaltschale und Desserts, bis hin zu saftig Gebratenem und zartem Fischfilet sind am „Ausgabeschalter“ vom Fass „Zur Guten Laune“ erhältlich. Die Einladung erfolgt hier nicht nur in Deutsch, auch in mehreren Sprachen: Vitejte – Griaßenk – Witamy – benvenuto – Udvözöljuk – welcome!



Lukas Lampert freut sich über jeden Gast, dem er Speisen und Getränke überreichen kann.

Spargelzeit zu Pfingsten im

Gasthof **Almanka**

Vorschau - falls die Gaststätten geschlossen sind!

So 23. / Mo 24. Mai

Mittagsmenü zur Abholung

- ✿ Spargelsuppe
- ✿ Schnitzel oder Rinderzunge

dazu jeweils Gemüse oder Spargel, Kartoffeln
Sauce Hollandaise / braune Butter

- ✿ Gulasch mit Knödeln und Kraut
- ✿ Dessert

Die Preise sind noch nicht kalkulierbar, wir bitten um
telefonische Nachfrage.

Bestellungen bis spätestens 18.05.2021

☎ 035844 76848



Einkehr und Rast... **GASTHOF
ALTE SCHMIEDE
LÜCKENDORF**

Pension • Restaurant • Kaffee

... AUF DER SONNENSEITE DES ZITTAUER GEBIRGES

**Bestellen Sie sich
Ihr Wochenendmenü bei uns...**

Abhol- und Lieferservice in Lückendorf

Freitag 17:00Uhr - 19:00 Uhr
Samstag 12:00Uhr - 19:00 Uhr
Sonntag 12:00Uhr - 15:00 Uhr

**Bestellen Sie bitte unter
Tel: 035844- 72662.**

Guten Appetit!



Wochenendmenü

Vorspeise

- Erfrischender Melonensalat **4,90€**
- Kaltschale von der Roten Bete und Radieschen
mit Kräutern verfeinert **4,50 €**

Hauptspeisen

- „Gesellenstück“ Saftig gebratenes Zwiebel Steak mit
frischen Champignons und Bratkartoffeln **14,50€**
- „Schlemmersteak“ Saftiger Schweinenackensteak mit
Würzfleisch und Käse überbacken dazu servieren wir
Kartoffel - Kroketten **15,50€**
- Zart gebratene Flugente ausgelöst
mit Blaukraut und Kartoffelklößen **17,90€**
- Schweinerückenschnitzel mit gedämpften Gemüse
und Butterkartoffeln **14,80€**
- Hausgemachte Sülze von der Gans mit Bratkartoffeln
und Remoulade **13,90€**
- „Gemüeschmaus“ deftige Bratkartoffeln mit bunten
Gemüse und überbacken mit gequirtem Ei **7,90€**
- Zartes Zanderfilet mit feinen Lauch Gemüse
und Reis **15,90€**

Dessert

Zwei fruchtige Palatschinken mit Marmelade gefüllt
und frischen Früchten verfeinert **4,90€**



Leserbrief zu „Eine Nacht der Sterne im Sommer“

Eine wunderbare Idee! Vor Jahren war Lückendorf ein Ort, in dem interessierte Menschen wirklich noch den Nachthimmel beobachten konnten. Der bekannte Hobby – Astronom Optiker Scholz aus Zittau hatte sich sogar eine kleine Sternwarte gebaut. Leider wäre das heute nicht mehr möglich. Lückendorf ist nachts ausgeleuchtet wie eine Großstadt. Wozu eigentlich? Ohne Rollo zu schlafen ist schier unmöglich, weil das Straßenlicht unseren Schlaf stört. Gehe ich nachts in Lückendorf spazieren, treffe ich keinen Menschen. Aber an jeder Straßenlampe kleben tote Insekten. Sternenbeobachtung ist kaum noch möglich. Wer bezahlt diese Form von Energieverschwendung? Mehr Sicherheit bringt die Beleuchtung auch nicht. Ich unterstütze nicht nur den Vorschlag von Harald Lucke, sondern votiere für ein generelles Abschalten der nächtlichen Straßenbeleuchtung spätestens ab 22 Uhr. Andere Orte im Kreis haben damit gute Erfahrungen gemacht. Die meisten Einwohner haben eigene Haus- und Grundstücksbeleuchtung, von Bewegungsmeldern gesteuert. Das genügt doch vollumfänglich!

Bernhard Stempel



„Naturpark – Wandertag“ für einen „Sauberen Naturpark“

Auf Initiative des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) findet alljährlich der „Naturpark-Wandertag“ statt. Dieser Tag soll in diesem Jahr gleichzeitig genutzt werden, um den Naturpark von Müll und anderen Hinterlassenschaften zu befreien.

Der Wandertag findet am Samstag, dem 29.5.2021 in allen Orten des Naturparks statt.

Die Routen für die Wanderung können selbst ausgesucht werden.

Sollten die Müllsäcke/Müllbeutel zu groß oder zu schwer sein, können Sie diese an den Hauptstraße/Wanderparkplätzen ablegen und dies unter der Rufnummer 0170 6320092 mitteilen, damit sie dort abgeholt werden können.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Presse sowie auf www.naturpark-zittauer-gebirge oder www.zittauer-gebirge.com.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und danken Ihnen schon jetzt recht herzlich für Ihre Hilfe!

Quelle: Naturparknachrichten Frühjahr 2021



Interessenverband der Zittauer Schmalspurbahnen e.V. Museum zur Geschichte der Zittauer Schmalspurbahnen am Bahnhof Kurort Oybin

Wir suchen für unser Museum zur Geschichte der Zittauer Schmalspurbahnen am Bahnhof Oybin Mitarbeiter, welche uns bei der Gewährleistung der Öffnungszeiten unterstützen können.

Bei Interesse bitte bei Konrad Springer auf dem Bergweg 8, per Telefon 70446 oder per Mail museum@zoje.de melden.

Leiter des Museums

Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle und Grünschnitt

Wohin mit den vielen Gartenabfällen? Viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Görlitz haben bereits die milden Temperaturen und die kontaktarme Zeit genutzt, um den Frühjahrsschnitt im eigenen Garten voranzutreiben. Viele von ihnen bringen den Strauch-, Hecken- oder Baumschnitt für gewöhnlich zu Plätzen, an denen das Hexenfeuer veranstaltet wird. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontakteinschränkungen können im Landkreis die Traditionsfeuer am 30. April jedoch nicht stattfinden.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft weist in diesem Zuge auf die üblichen Entsorgungsmöglichkeiten für Gartenabfälle hin:

- Feiner Grün- oder Heckenschnitt wird am besten in der Biotonne oder im eigenen Komposthaufen entsorgt. Falls einmal die vorhandene Biotonne nicht ausreicht, können zugebundene Gartenabfallsäcke mit einem Volumen von 120 Litern und einem Preis von 3,12 Euro neben der Biotonne bereitgestellt werden.
- Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Äste oder Strauchenschnitt können mit Hilfe eines Gartenhäckslers zu Mulch verarbeitet werden. So können sie als wertvolle Nährstoffe im

Garten verbleiben und zudem den Boden vor der Austrocknung sowie dem Unkrautwuchs schützen.

- Große, grobe Materialien wie Baumschnitt, ausgegrabene Wurzeln und auch alle anderen Gartenabfälle können bei diversen Entsorgungsunternehmen für kleines Geld abgegeben werden. Der Preis für die Entsorgung ist immer abhängig von der Beschaffenheit der Struktur. Zum Beispiel kostet die Beseitigung von feinem Rasen und Laub bei der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) ca. 35 Euro pro Tonne. Grober Strauch- oder Baumschnitt wird für ca. 60 Euro pro Tonne abgenommen.

Quelle + Kontakt:
Landratsamt Görlitz
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
E-Mail: info@aw-goerlitz.de

Wohnungsgesuch

Ehepaar Anfang 60 sucht **3 – 4 Raumwohnung** mit Dusche in Olbersdorf, Jonsdorf oder Oybin ab 07/2021 zur langfristigen Anmietung.

Kontakt:

Telefon: +49 (0)3583 681199
Handy: 0171-6582763
Mail: info@ma-simon.lvm.de

Kohle Brennholz Holzpellets

Jetzt zum Sommerpreis!



Heizprofi®

Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau
Hauptstraße 143 • 02739 Eibau
Tel. 0 35 86 / 78 80 61



Bergblick 7 · 02785 Olbersdorf
Tel. 03583 5072065 · Fax 03583 5072558
Mobil: 0172 9242490 oder 0176 41861543

Bei uns finden Sie

- Gesellschaft und Unterhaltung
- medizinisch notwendige Versorgung vor Ort
- abwechslungsreiches und individuelles Speisen- und Getränkeangebot

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30 – 16:00 Uhr

Dein Partner

für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841 307-0
E-Mail: klaus.woell@woell-intax.de · www.woell-intax.de



Steuererklärung 2020
Jetzt Termin vereinbaren!



Ernst-May-Straße 63 · 02785 Olbersdorf
Telefon: 03583 691657 · E-Mail: info@walterelektrotechnik.de

- Elektroinstallation • Verkauf Elektrogeräte
- Telefon und Internet • Smart Home
- Computernetzwerke • SAT-Anlagen

TELENOT-Alarmanlage ab 2.900 €



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Meine Angebote für Sie:

- Dienstleistungen ums Haus und im Forst
- Gartenarbeiten
- Wurzelstockfräsen
- Baumfällarbeiten
- Brennholzverkauf
- Häckselarbeiten
- Transporte bis 2,5 t
- Forstbetrieb

Tobias Spittler
FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: +49 (0) 176 41650945
Tel./Fax +49 (0) 3583 696023
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de



Hochbau
kleiner Tiefbau
Um- und Ausbau

Vogt & Lischke Hochbau GmbH

Geschäftsführer: Dirk Lischke

Auf dem Sande 4 · 02779 Großschönau
Tel.: 035841 72005 · Fax: 679058 · Mobil: 0173 9851349
E-Mail: vogt-lischke@web.de · www.hochbau-vogt-lischke.de

**BRÖCKELT
IHRE
FASSADE?**



Wir verputzen Ihr Haus.

BAUEN sanieren MODERNISIEREN putzen DÄMMEN rekonstruieren

**Bauunternehmen
Heidrich**



GmbH & Co. KG
Tel.: 03583 704285 · Fax: 03583 704408
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
www.bauunternehmen-heidrich.de
E-Mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente Werteinschätzung,
fachgerechte Beratung und
effiziente Vermarktung

03583 / 79666-0 info@drti.de

Achtung +++ Informationen aus der Tourist-Information +++ an alle touristischen Vermieter der Gemeinde +++

Im Zuge der Neugestaltung der Tourist-Information im Haus des Gastes, wird derzeit auch die Webseite **www.oybin.com** komplett überarbeitet.

Eine wichtige Änderung muss bei der Darstellung der Informationen zu den Vermietern vorgenommen werden.

Das Portal DORMINO vom Anbieter iTANUM wird nicht weiter auf der Homepage verlinkt. Ein Großteil der Vermieter hat keinen Vertrag mit dieser Firma oder pflegt seine Daten nicht. Das macht die für die Gäste und die Touristinformation abrufbaren Informationen unvollständig und falsch. Damit ist die Einbindung der Plattform nicht mehr zielführend bzw. unlukrativ für die Gäste. Das Portal besteht weiter und Sie als Vermieter können natürlich wie gewohnt den Service für sich nutzen, wie z.B. den Belegungsplan. Lediglich die Einspielung auf **www.oybin.com** wird es ab Juni 2021 nicht mehr geben. Wer daraufhin seinen noch bestehenden Vertrag mit iTANUM kündigen möchte, sollte dies bis 30.06.2021 tun.

Als neuer Service besteht für alle örtlichen Vermieter auf der Oybiner Homepage die Möglichkeit eines kostenlosen Grundeintrages mit Bild, Anschrift, Kontaktdaten, Verlinkung zur eigenen Homepage und Eintrag auf dem

interaktiven Ortsplan. Wir übernehmen alle uns zum Zeitpunkt bekannten Objekte und Informationen. Bitte prüfen Sie nachdem die neue Seite online geschaltet ist (Ende Mai 2021) die Angaben zu ihrem Objekt und senden uns ein aktuelles Foto per Mail an:

gastgeber@oybin.com. Sollten Sie diesen Service nicht wünschen, bitten wir um eine kurze schriftliche Information postalisch oder oder per Mail an **info@oybin.com**.

Ein wichtiger Baustein um touristisch erfolgreich zu bleiben ist, zunehmend das Angebot online zu buchen. Die Zimmervermittlung Zittauer Gebirge ist hier Servicepartner für fast alle örtlichen Vermieter und bietet damit das größte Angebot an Ferienunterkünften für den Gast in der Gemeinde Oybin. Dies war das Entscheidungskriterium die Funktion von „Suchen und Buchen“ auf der Internetseite mit dieser Zusammenarbeit abzubilden.

Die neue Internetseite wird auch für mobile Endgeräte geeignet sein und setzt auf weitere bewährte und neue Bausteine an Informationen.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf einen baldigen Saisonstart 2021

*Ihre Mitarbeiter/innen
der Tourist-Information Oybin*



An alle Gastgeber

Wir vermitteln Ihr Quartier!

Zimmervermittlung
Zittauer Gebirge
Ilka Seyfarth
Friedrich-Engels-Str. 36 · 02797 Oybin
in der Empfangshalle der Schmalspurbahn

Service rund um die Uhr: Tel.: 035844 76435 · Mobil: 0162 9150414

www.zittauergebirge-ferien.de

Sehr geehrte Vermieter,

es ist ein Hoffen und Harren, wann wir endlich wieder Gäste in unseren Unterkünften begrüßen dürfen.

Gleichzeitig planen auch unsere Gäste bereits ihren Urlaub im Zittauer Gebirge. Bereits jetzt sind viele Vermieter in den Sommermonaten über unsere Plattform **www.zittauergebirge-ferien.de** ausgebucht.

Die Zeit, bis zu Neustart im Tourismus sollten wir nutzen, um unsere Unterkünfte und damit die Gemeinde Oybin noch attraktiver bewerben zu können.

In einem von mir kürzlich besuchten Webinar wurde der Buchungstrend 2021 angesprochen. Generell ist mit längeren Aufenthalten und ein größerer Fokus auf private Unterkünfte für Familien zu rechnen.

Um Ihr angebotenes Quartier noch besser vermarkten zu können, ist jetzt die Zeit, die Präsentation Ihrer Unterkunft zu aktualisieren, vorhandene Texte und Fotos so ansprechend und zeitgemäß wie möglich zu erneuern. Preispläne und Richtlinien müssen jetzt aktuell sein. Haben Sie Mut, die Preise der Nachfrage anzupassen. Bieten Sie dem Gast Flexibilität an, auch in Sicht auf Mindestaufenthalt.

Ich stehe Ihnen bei Fragen und Änderungswünschen gern zur Verfügung.

Für Gastgeber, die bisher noch nicht auf der Plattform der Zimmervermittlung Zittauer Gebirge vermittelt werden, biete ich eine kostenlose Beratung und Aufnahme in unser Vermittlungssystem bis Juni 2021.

Ilka Seyfarth, Tel. 035844 76435
Mail: info@zittauergebirge-ferien.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Oybin
Freiligrathstraße 8,
02797 Kurort Oybin
Tel.: 035844 76630
Fax: 035844 76640
E-Mail: gemeindeamt@oybin.com

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Tobias Steiner, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Für Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Hanschur Druck
Hauptstraße 71, 02779 Großschönau
Tel.: 035841 37060
Fax: 035841 37062
E-Mail: info@hanschur-druck.de,
www.hanschur-druck.de

Texte und Fotos:

Gerd Kundisch – Bei anderen Urhebern extra gekennzeichnet.

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Oybin
Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.

KONTAKT UND SPRECHZEITEN

Tel.: 035844 76630

Gemeindeverwaltung

Di. 9.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Sprechtag Amt

Sprechzeiten des Bürgermeisters nur mit terminlicher Vereinbarung!
Mo. – Fr. telefonisch Amt erreichbar

Es wird die Möglichkeit eröffnet, telefonisch oder per E-Mail einen Besuchstermin zu vereinbaren.

steiner@olbersdorf.de
reinhold@olbersdorf.de

Tel.: 035844 7330

Haus des Gastes

Mo. – Fr. 10.00 – 16.00 Uhr
**Notbesetzung für Abrechnungen
Kurtaxe und dringende amtliche
Anfragen.**
info@oybin.com